

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 283.

Freitag den 10. Dezember

1858.

Z. 619. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 28. September l. J., Z. 19311/2140, nachstehende zwei, dem Johann Nowotny unterm 22. September 1856 ertheilte ausschließende Privilegien:

a) auf die Erfindung einer Konstruktion von Ziegelöfen mit Trockenschuppen,

b) auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art von Dachziegeln (Dachtafeln), und zwar jedes auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 28. September l. J., Z. 19722/2163, das dem Georg Märkl auf eine Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung von Erd- und Himmels-Kugeln, unterm 5. Dezember 1856 ertheilte ausschließende Privilegium für die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 28. September l. J., Z. 19721/2162, das dem Johann Zeh auf eine Verbesserung des Rauchfangverschlusses bei Lokomotiven unterm 4. Oktober 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 28. September l. J., Z. 19566/2153, das dem Ludwig Wilhelm Perréaur auf die Erfindung von Klappen und Ventilen aus Kautschuk und anderen elastischen Stoffen in eigenthümlicher Form, unterm 6. November 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 3. Oktober l. J., Z. 19971/2193, das dem Alois Baumann auf die Erfindung eines Fliegenvertilgungsmittels unterm 19. September 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 1. Oktober l. J., Z. 19820/2180, das dem Georg Weninger und Severin Baviacs auf die Erfindung und Verbesserung einer Aufbetmaschine für Kranke und Bleibende unterm 20. September 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 1. Oktober l. J., Z. 19826/2181, das dem Eduard Beckmann Doffon auf die Erfindung einer Diamantfarbe als Präservativmittel gegen Rost zum dauerhaften Anstrich von Eisen unterm 19. September 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 23. September l. J., Z. 19165/2117, das dem Eduard Schmid und Friedrich Paget auf die Erfindung in verbesserten Eisenbahn-Kreuzungen unterm 3. September 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 23. September l. J., Z. 19166/2118, das dem Franz Kernreiter auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Schraubenschneidklappen unterm 8. September 1853 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 23. September l. J., Z. 19286/2130, das dem Lorenz Berr auf eine Verbesserung an den transportablen Kochherden unterm 5. September 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 23. September l. J., Z. 19287/2131, das dem Lorenz Berr auf eine Verbesserung an den transportablen Zimmeröfen, unterm 5. September 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 23. September l. J., Z. 18611/2049, das dem Karl Schub auf die Erfindung von Vorrichtungen, um in Gutta-Percha-Formen von untergearbeiteten Gegenständen Haut-Druckformen und ganz runde plastische Werke verfertigen zu lassen, unterm 30. August 1852 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 22. September l. J., Z. 18613/2051, das dem Wilhelm Samuel Dobbs auf die Erfindung einer Maschine zum Einlegen der Bündelchen in die zum Eintauchen der

selben bestimmten Einleghölzer, unterm 18. September 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 23. September l. J., Z. 19163/2115, das dem Franz Pöschl auf die Erfindung eines zur Erwärmung eigenthümlich konstruirten Apparates, „Luft-Säuge- und Feig-Apparat“ genannt, unterm 3. September 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 23. September l. J., Z. 19164/2116, das dem Wladimir Erofer auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Kreuzungen und Ausweichen bei Eisenbahnen unterm 8. November ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 22. September l. J., Z. 18617/2055, die Anzeige, das Maria Polin Hutmakers-Witwe in Wien, das ihr auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Filz- und Seidenhüten mittelst einer Steife unterm 27. November 1857 ertheilte ausschließende Privilegium, auf Grundlage der notariell legalisirten Session ddo. 23. August 1858 an Franz Schönbauer, Hutfabrikanten in Neulerchenfeld Nr. 1, vollständig übertragen hat, zur Kenntniß genommen, und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat unterm 25. September l. J., Z. 19291/2135, die Anzeige, das Robert Alfred Wright und Ludwig Julius Fouché das ihnen auf die Erfindung eines Apparates, um chemische Verbindungen durch überhitztes Wasser sehr leicht und schnell zu bewirken, unterm 12. August 1858 ertheilte ausschließende Privilegium, auf Grundlage des notariell legalisirten Sessions-Vertrages ddo. Wien am 9. September 1858 an F. A. Sarg, Privatier, Karl Sarg Ingenieur, Theodor Kuchin, Banquier aus Frankfurt a. M. und Emil Kolmar, Fabrik-Gesellschafter zu Dfenbach im Großherzogthume Hessen, vollständig übertragen haben, zur Kenntniß genommen, und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Z. 657. a (2) Nr. 18498.

Kundmachung.

In Folge des im Einverständnisse mit dem Ministerium für Kultus und Unterricht erlassenen Erlasse des k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 13. September l. J., Z. 2702, wird mit Bezug auf die unter Einem im Landesregierungsblatte für Krain, II. Theil, erscheinende Verordnung über die Bestimmungen rücksichtlich der Vornahme der Prüfungen für diejenigen Individuen, welche zur Bedienung oder Ueberwachung einer Dampfmaschine oder eines Dampfkessels, so wie zur Führung einer Lokomotive oder eines Dampfschiffes verwendet werden wollen, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit der Vornahme dieser Prüfungen im Kronlande Krain provisorisch das Gymnasium in Laibach unter Beziehung eines Kunstverständigen betraut wird.

Laibach am 24. November 1858.

Gustav Graf Chorinsky,
k. k. Statthalter.

Z. 662. a (1) Nr. 23308.

Ausschreibung

der Theaterunternehmung zu Innsbruck auf die Zeit vom ersten September 1859 bis dahin 1861.

Nachdem der mit der jetzigen Direktion abgeschlossene Pachtvertrag mit 31. August 1859 zu Ende geht, wird die Unternehmung des k. k. Nationaltheaters in der Landeshauptstadt Innsbruck vom 1. September 1859 angefangen auf weitere zwei Jahre in Pacht gegeben.

Die Gesuche um Ueberlassung dieser Unternehmung sind längstens bis Ende Februar 1859, belegt mit glaubwürdigen Zeugnissen über die moralische und materielle Befähigung zur Leitung einer Bühne dem gefertigten k. k. Statthalterei-Präsidium in Innsbruck zu überreichen.

Nebst der Verpflichtung, eine gute Gesellschaft für Oper und jede Gattung von Schauspiel zu

halten, hat der Unternehmer eine Kaution von 1000 fl. österr. Währung zu leisten und sich über den Besitz eines hinreichenden Betriebskapitals auszuweisen.

Es wird demselben der Bezug des bewilligten jährlichen namhaften Aerialbeitrages dann der andern bisher üblichen Bezüge und die freie Benützung des Theatergebäudes und Inventars nach Maßgabe der Kontraktbedingungen, welche bei dem k. k. Präsidium oder der k. k. Theater-Intendenz entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingesehen werden können, eingedumt.

Zugleich wird dem Unternehmer freigestellt, die Bühne in den Monaten Mai, Juni, Juli und August zu schließen.

Innsbruck am 29. November 1858.

K. k. Statthalterei-Präsidium für Tirol und Vorarlberg.

Z. 658. a (2) Nr. 22802.

Kundmachung.

Es sind für die nächsten drei Jahre 1859 bis inclus. 1861 die beiden Katharina Barnuß'schen Mädchenerziehungsstipendien mit je drei und sechzig Gulden österr. Währung zu verleihen.

Zum Genusse dieser Stiftung sind Mädchen aus der Verwandtschaft der Stifterin, und in Ermanglung solcher stiftungsfähigen Bewerberinnen, andere Bürgerstöchter der Stadt Laibach berufen.

Die Bewerber um diese Stiftung haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche bis 15. Jänner 1859 bei dieser Landesregierung zu überreichen. Laibach den 30. November 1858.

Z. 663. a (1) Nr. 663, ad 3096.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte zu Marburg ist nebst der mit der Kundmachung des k. k. Kreisgerichts-Präsidiums in Gili vom 18. November 1858 zum Konkurse ausgeschriebenen Aktuarsstelle noch eine zweite provisorische Aktuarsstelle, mit dem Jahresgehalt von 420 fl. ö. W., zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorchriftsmäßigen Wege bis zum 19. Dezember 1858 bei dem Präsidium des k. k. Kreisgerichtes in Gili einzubringen.

Zugleich wird die Kundmachung vom 18. November 1858 dahin berichtigt, daß mit der dort zur Besetzung ausgeschriebenen provisorischen Aktuarsstelle nicht ein Jahresgehalt von 525 fl., sondern von 420 fl. ö. W. verbunden ist.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

Graz am 6. Dezember 1858.

Z. 2232. (1) Nr. 6356.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Zwayer, Kurators des blödsinnigen Johann Arze, zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 21. September d. J., Z. 5074, bewilligten, sohin aber suspendirten dritten exekutiven Feilbietung der zu Gunsten des Schuldners Josef Arze auf dem Hause Nr. 8 in der Kapuziner-Vorstadt mittelst des Schuldbriefes vom 1. Oktober 1835 und der Sessionen vom 27. März 1838 und 5. September 1839 in- und superintabulirten und zu Folge Urtheiles vom 27. September 1856, Z. 5227, zu Gunsten des Johann Arze mit dem exekutiven Pfandrechte belegten Kapitalsforderung pr. 400 fl., wegen Einbringung des Rechnungsrestes pr. 403 fl. c. s. c., die Tagssatzung auf den 10. Jänner 1859 Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Forderung bei dieser Feilbietung auch unter dem Kennwerthe hintangegeben werde.

Laibach am 27. November 1858.

3. 2180. (3) **E d i k t.** Nr. 4373.
 Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikt vom 13. Juli 1858, Z. 2904, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionsfache des Herrn Eugen Maier von Leutenberg, gegen Mathias Rusdorfer von Slapp, peto. 400 fl. e. s. c., auf den 30. Oktober und 27. November 1858 angeordnete erste und zweite Feilbietungstagfagung als abgehalten angesehen, und daß nur die dritte auf den 24. Dezember 1858 angeordnete Feilbietungstagfagung vorgenommen werden wird.
 K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 16. Oktober 1858.

3. 2120. (3) **E d i k t.** Nr. 1503.
 Von dem k. k. Bezirksamte Rastensfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen der Maria Sdlošek geb. Supan von Magounik, gegen Josef Dolasek von Sapota, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 18. Jänner 1855, intabulirt 12. Jänner 1857, Z. 209, schuldigen 350 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der St. Georgen Gült sub Rektif. Nr. 7518, Urb. Nr. 1277 vorkommenden, zu Sapota liegenden Realität, laut Schätzungsprotokolls vom 10. November 1857, Z. 2891, im gerichtl. erhobenen Werthe von 539 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den 20. Dezember 1858, auf den 19. Jänner und auf den 19. Februar 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Rastensfuß, als Gericht, am 30. Juli 1858.

3. 2121. (3) **E d i k t.** Nr. 1245.
 Von dem k. k. Bezirksamte Rastensfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Thomas Zauner von St. Barthelma, Bezirk Landstraß, gegen Johann Sellak von Dobrova, wegen aus dem Urtheile vom 9. Mai 1854, exekutiv intabulirt 21. Mai 1855, Z. 1480, schuldigen 33 fl. 3 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Klingenfels sub Rektif. Nr. 304, Fol. 677 u. 978 verzeichneten, in Dobrova gelegenen, laut Schätzungsprotokolls vom 22. Oktober 1857, Z. 2769, im gerichtl. erhobenen Werthe von 349 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den 23. Dezember 1858, auf den 22. Jänner und auf den 24. Februar 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Rastensfuß, als Gericht, am 10. August 1858.

3. 2132. (3) **E d i k t.** Nr. 2960.
 Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Franz Strupi, Maria Strupi, Jakob Strupi und Martin Rakous, und ihren gleichfalls unbekanntem Erben, hiermit erinnert:
 Es habe Thomas Supanz von Krainburg, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenklärung der Tabularposten, als:
 1. Tom. 1, Fol. 1, den 25. August 1791 intabulirt worden, der zwischen Franz und Jakob Strupi errichtete Uebergabvertrag vom 14. Jänner 1791 zu Gunsten des Franz und der Maria Strupi ob der lebenslänglichen Kost, Kleidung und Wohnung;
 2. Tom. 2, F. 7, den 12. März 1802 intabulirt den Kaufvertrag vom 4. März 1802 zwischen Jakob Strupi, dann Bartholomä Kuchmann, zur Sicherstellung des Kauffchillinges pr. 450 fl.;
 3. Tom. 3, V. 18, den 14. April 1817 mit Bewilligung vom 10. April 1817, Z. 105, wurde der zwischen Martin Rakous und Johann Pintar geschlossene Vergleich vom 12. März 1815 zu Gunsten des Erben, ob des Kauffchillinges pr. 350 fl. sammt 5% Zinsen intabulirt, sub praes. 6. August 1858, Z. 2960, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den 16. Februar 1859 früh 9 Uhr mit dem

Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Franz Stoboznik von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt werden.
 Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwähler zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.
 Krainburg am 10. August 1858.

3. 2142. (3) **E d i k t.** Nr. 5269.
 Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Lorenz Tereb von Gereuth, Jessionar des Kasper Rogoschek von dort, gegen Josef Terschar von Unterloitsch, wegen aus dem Urtheile vom 17. Mai 1853, Nr. 3988, schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Lotisch sub Rektif. Nr. 187 vorkommenden Realität zu Unterloitsch, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 720 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den 8. Jänner, auf den 5. Februar und auf den 10. März 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 5. November 1858.

3. 2144. (3) **E d i k t.** Nr. 5607.
 Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen der Eheleute Anton und Apollonia Urbas von Seedorf, gegen Andreas Casermann von Birkniz, wegen aus dem Urtheile vom 8. Juni 1851, Z. 3521, schuldigen 125 fl. 93/4 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 346 vorkommenden, in Birkniz gelegenen Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1365 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den 13. Jänner, auf den 12. Februar und auf den 17. März 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 5. November 1858.

3. 2149. (3) **E d i k t.** Nr. 3365.
 Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Jakob Turf von Schwörz, gegen Anton Schniderschitz von Matavas, wegen schuldigen 40 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Zobelsberg sub Rektif. Nr. 44 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1430 fl. 45 kr. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den 11. Jänner, auf den 11. Februar und auf den 11. März 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 13. August 1858.

3. 2150. (3) **E d i k t.** Nr. 3350.
 Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz von Großlaschitz, gegen Anton Sadnik von Ponique, wegen schuldigen 46 fl. 37 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Zobelsberg sub Rektif. Nr. 71 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1124 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feil-

bietungstagfagungen auf den 12. Jänner, auf den 15. Februar und auf den 15. März 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 11. August 1858.

3. 2164. (3) **E d i k t.** Nr. 3716.
 Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Matthäus Skerl von Sabozeu, als Jessionar des Franz Terntik von Laibach, gegen Jakob Subadobnik von Sarozheu, wegen aus dem Vergleiche vom 16. März 1853, Nr. 1911, schuldigen 148 fl. 39 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 180 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 2123 fl. 20 kr. C. M., in die Reaffirmierung gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagfagungen auf den 20. Jänner, auf den 21. Februar und auf den 21. März 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Oktober 1858.

3. 2167. (3) **E d i k t.** Nr. 2435.
 Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Josef Kunig von Novisch, Nr. 8, Bezirk Gurksfeld, gegen Anton König von Rothenslein Haus Nr. 5, wegen aus dem Vergleiche vdo. 31. Mai 1854, Z. 2392, schuldigen 43 fl. 48 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Wötscher sub Rektif. Nr. 774 vorkommenden, zu Rothenslein Nr. 5 gelegenen, auf Namen Anton und Maria König vergewährten 1/4 Urbarschube, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 679 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den 22. November, auf den 23. Dezember l. J. und auf den 24. Jänner l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco Rothenslein mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 16. September 1858.
 Anmerkung: Bei der 1. Feilbietungstagfagung ist kein Anbot gemacht worden.

3. 2174. (3) **E d i k t.** Nr. 3175.
 Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Franz Pertsch von Zwirzbach, Bezirk Neumarkt, durch Herrn Dr. Ettore Roman hier, gegen Anna Poppler von Krop, wegen aus dem Urtheile vdo. 19. August 1854, Z. 802, schuldigen 150 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf vorkommenden Realitäten, als: des Gaults Konf. Nr. 85 in Krop Post. Nr. 134 sammt Zugehör, des Esseuers napolji Post. Nr. 49, und des Holzantheiliges Post. Nr. 316 nad duom, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1350 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfagungen auf den 24. Dezember 1858, auf den 24. Jänner und auf den 24. Februar 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtsorte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 12. Oktober 1858.